

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

60.01 Stadtplanung

Datum:

14.05.2020

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

27.05.2020

Entscheidung

### **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen:**

**83. Änderung des FNP (Lette südöstlich Königsbusch),  
BPlan Nr. 152 "Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch",  
Projekt UrbaneBERKEL "TB 1 - Davidstraße - Promenade"**

#### **Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen, die gem. § 60 Abs. 1 S. 5 vorgelegte und als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (Lette südöstlich B-Plan Königsbusch) zu genehmigen.

#### **Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen, die gem. § 60 Abs. 1 S. 5 vorgelegte und als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ zu genehmigen.

#### **Beschlussvorschlag 3:**

Es wird beschlossen, die gem. § 60 Abs. 1 S. 5 vorgelegte und als Anlage 3 der Sitzungsvorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung zum Projekt UrbaneBERKEL TB1 Davidstraße – Promenade zu genehmigen.

### **Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 1:**

83. Änderung des Flächennutzungsplans (Lette südöstlich B-Plan Königsbusch)

Die Beschlüsse (Sitzungsvorlage 064/2020) zur Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken aus

1. der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB,
2. der Offenlage §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 und
3. der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs.3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

und der Feststellungsbeschluss sowie der Beschluss zur Begründung sind von Herrn Bürgermeister Öhmann und dem Ratsmitglied Herrn Hallay mit Dringlichkeitsbeschluss vom 06.04.2020 (Anlage 1) getroffen worden.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 60 Abs. 1 S. 5 GO NRW).

### **Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 2:**

Bebauungsplan Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“

Die Beschlüsse (Sitzungsvorlage 066/2020) zur Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken aus

1. der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB,
2. der Offenlage §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2,

und der Satzungsbeschluss sowie der Beschluss der Begründung

sind von Herrn Bürgermeister Öhmann und dem Ratsmitglied Herrn Hallay mit Dringlichkeitsbeschluss vom 06.04.2020 (Anlage 2) getroffen worden.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 60 Abs. 1 S. 5 GO NRW).

### **Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 3:**

UrbaneBEKEL TB1 Davidstraße – Promenade

Der Beschluss (Sitzungsvorlage 026/2020) über den Ausbau für die Teilbereiche TB1/1 und TB 3 1/3 (Abschnitt Promenade und östliche und westliche Gestaltung Gerichtsring) aus dem Projekt „Davidstraße“ gemäß der der Sitzungsvorlage 066/2020 als Anlage beigefügten Planung

ist von Herrn Bürgermeister Öhmann und dem Ratsmitglied Herrn Tranel mit Dringlichkeitsbeschluss vom 06.04.2020 (Anlage 3) getroffen worden.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 60 Abs. 1 S. 5 GO NRW).

### **Anlagen:**

- Dringlichkeitsentscheidung 83. Änderung des Flächennutzungsplans (Lette südöstl. B-Plan Königsbusch)
- Dringlichkeitsbeschluss Bebauungsplan Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“
- Dringlichkeitsbeschluss UrbaneBEKEL TB1 Davidstraße – Promenade